

Stand: 24.06.2026 00:23:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11835

"Geplantes Römermuseum Augsburg"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11835 vom 08.06.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**
vom 01.04.2026

Geplantes Römermuseum Augsburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Gesamtkosten werden derzeit für Planung, Bau und Ersteinrichtung veranschlagt (bitte nach Kostenart und Projektphase aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | Welche Finanzierungsanteile tragen Freistaat, Stadt Augsburg und ggf. weitere Dritte? | 3 |
| 1.3 | Welche Kostenobergrenzen oder Budgetbindungen wurden zwischen den Beteiligten verbindlich vereinbart? | 3 |
| 2.1 | Welche Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Risikobegrenzung wurden vereinbart und wie werden diese überwacht? | 3 |
| 2.2 | Inwiefern wurde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Augsburg hierbei berücksichtigt? | 3 |
| 3.1 | Welche konkreten Leistungen umfasst die Bereitstellung des staatlichen Grundstücks durch den Freistaat? | 3 |
| 3.2 | Welchen finanziellen Gegenwert hat das Grundstück? | 4 |
| 3.3 | Welche Alternativnutzungen des Grundstücks wurden geprüft und aus welchen Gründen verworfen? | 4 |
| 4.1 | In welchem Planungs- und Genehmigungsstand befindet sich das Projekt derzeit? | 4 |
| 4.2 | Welche einzelnen Verfahrensschritte wurden bereits abgeschlossen und welche stehen noch aus (bitte nach Zeitpunkt aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.3 | Bis wann ist nach aktuellem Stand mit Baubeginn und Fertigstellung zu rechnen? | 4 |
| 5.1 | Welche Prognosen liegen zur langfristigen Wirtschaftlichkeit des Museumsbetriebs vor? | 4 |
| 5.2 | Welche Besucherzahlen, Einnahmen und Betriebskosten werden erwartet? | 4 |

5.3	In welcher Höhe wird ein dauerhafter jährlicher Zuschussbedarf erwartet und wer trägt diesen?	4
6.2	Welche konkreten Zuständigkeiten bestehen für Planung, Bau, Finanzierung und späteren Betrieb (bitte nach Akteur aufschlüsseln)?	4
6.3	Welche externen Gutachten, Beratungen oder Projektsteuerungsleistungen wurden beauftragt (bitte nach Auftrag, Kosten und Ergebnis aufschlüsseln)?	4
7.1	Welche Alternativen zu einem vollständigen Neubau wurden geprüft?	4
7.2	Aus welchen Gründen wurden etwaige Alternativen verworfen?	4
6.1	Wie ist die Steuerung des Projekts zwischen Freistaat, Stadt Augsburg und weiteren Beteiligten organisiert?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 04.05.2026

1.1 Welche Gesamtkosten werden derzeit für Planung, Bau und Ersteinrichtung veranschlagt (bitte nach Kostenart und Projektphase aufschlüsseln)?

Das Römermuseum Augsburg ist ein Projekt der Stadt Augsburg, welche daher für Planung und Realisierung sowie für Informationen zu den Gesamt- und Einzelkosten der Maßnahme zuständig ist.

1.2 Welche Finanzierungsanteile tragen Freistaat, Stadt Augsburg und ggf. weitere Dritte?

1.3 Welche Kostenobergrenzen oder Budgetbindungen wurden zwischen den Beteiligten verbindlich vereinbart?

2.1 Welche Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Risikobegrenzung wurden vereinbart und wie werden diese überwacht?

2.2 Inwiefern wurde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Augsburg hierbei berücksichtigt?

Die Fragen 1.2 bis 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ministerrat hat am 17. März 2026 zugestimmt, dass das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses des Augsburger Stadtrats eine staatliche Förderung der Errichtung eines neuen Gebäudes für das Römermuseum in Augsburg mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 60 Mio. Euro (gedeckelte indexierte Baukosten) in Höhe von 50 Prozent, höchstens jedoch 30 Mio. Euro, sowie eine unentgeltliche Überlassung des für die Realisierung des Römermuseums erforderlichen staatlichen Grundstücks in Aussicht stellt. Die Umsetzung bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Für weiter gehende Finanzierungsfragen ist die Stadt Augsburg als Projektträger zuständig.

Es bleibt als Nächstes der Grundsatzbeschluss des Augsburger Stadtrats abzuwarten.

3.1 Welche konkreten Leistungen umfasst die Bereitstellung des staatlichen Grundstücks durch den Freistaat?

Die Immobilien Freistaat Bayern führt derzeit mit der Stadt Augsburg Verhandlungen über die Überlassung von Flächen der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Augsburg für die Errichtung des Römermuseums. Konkrete Angaben zu den Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Grundstücks können erst nach Abschluss des Entscheidungsprozesses über die Umsetzung des Projektes, insbesondere nach Benennung des Flächenbedarfs durch die Stadt, gemacht werden.

3.2 Welchen finanziellen Gegenwert hat das Grundstück?

Eine Einschätzung des Wertes ist erst nach Klärung der vorgenannten Fragen insbesondere zum Flächenbedarf möglich.

3.3 Welche Alternativnutzungen des Grundstücks wurden geprüft und aus welchen Gründen verworfen?

Die Prüfung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften hat ergeben, dass geförderter staatlicher Mietwohnungsbau auf dem Grundstück insbesondere wegen erheblicher Mehraufwendungen und Risiken bei der Gründung wirtschaftlich nicht umsetzbar ist.

4.1 In welchem Planungs- und Genehmigungsstand befindet sich das Projekt derzeit?

4.2 Welche einzelnen Verfahrensschritte wurden bereits abgeschlossen und welche stehen noch aus (bitte nach Zeitpunkt aufschlüsseln)?

4.3 Bis wann ist nach aktuellem Stand mit Baubeginn und Fertigstellung zu rechnen?

5.1 Welche Prognosen liegen zur langfristigen Wirtschaftlichkeit des Museumsbetriebs vor?

5.2 Welche Besucherzahlen, Einnahmen und Betriebskosten werden erwartet?

5.3 In welcher Höhe wird ein dauerhafter jährlicher Zuschussbedarf erwartet und wer trägt diesen?

6.2 Welche konkreten Zuständigkeiten bestehen für Planung, Bau, Finanzierung und späteren Betrieb (bitte nach Akteur aufschlüsseln)?

6.3 Welche externen Gutachten, Beratungen oder Projektsteuerungsleistungen wurden beauftragt (bitte nach Auftrag, Kosten und Ergebnis aufschlüsseln)?

7.1 Welche Alternativen zu einem vollständigen Neubau wurden geprüft?

7.2 Aus welchen Gründen wurden etwaige Alternativen verworfen?

Die Fragen 4.1 bis 5.3 und 6.2 bis 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Auskünfte zu den Fragen 4.1 bis 5.3 sowie 6.2 bis 7.2 ist die Stadt Augsburg als Projektträger zuständig.

6.1 Wie ist die Steuerung des Projekts zwischen Freistaat, Stadt Augsburg und weiteren Beteiligten organisiert?

Der Freistaat Bayern ist an der Projektsteuerung nicht beteiligt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.